



Stadt Wittstock/Dosse

Eilentscheidung

gemäß § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) Nr. 4/2020

„ Beschluss des Bebauungsplan Nr. 03/2004 - Behandlung der Anregungen und Satzungsbeschluss

1. Unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden **keine** Anregungen durch Änderung oder Ergänzung des Entwurfs berücksichtigt.
Die Hinweise zu den Bodendenkmalen und den Höhenbezugspunkten über NHN im DHHN2016 werden durch redaktionelle Anpassung bzw. Ergänzung beachtet.
2. Vorgetragene Anregungen, denen nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen werden kann:
Landkreis OPR/Untere Denkmalschutzbehörde – lfd. Nr. 8 / Seite 22/23; Bürger 1 – lfd. Nr. 23 / Seite 39
3. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
4. Der Bebauungsplan Nr. 03/2004 „Am Rosenplan“ wird in der Fassung vom Februar 2020 nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) als Satzung beschlossen.“

Begründung:

Die Beschlussvorlage BV 88-2020-SVV - Beschluss des Bebauungsplan Nr. 03/2004 - Behandlung der Anregungen und Satzungsbeschluss - wurde am 05.03.2020 durch den Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Bauausschuss und am 11.03.2020 im Hauptausschuss beraten. Diese empfahlen die Beschlussvorlage einstimmig und ohne Änderungen zur Überweisung in die Stadtverordnetenversammlung.

Laut geplanter Beratungsfolge sollte die BV 88-2020-SVV am 01.04.2020 zur Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden.

Der Corona-Virus bestimmt aktuell den Alltag und das Verwaltungsgeschehen. Täglich erreichen die Verwaltung neue Informationen zur Eindämmung des Virus u.a. Einschränkung der sozialen Kontakte und Bestimmungen für Veranstaltungen.

Die erste Allgemeinverfügung zur Änderung der Allgemeinverfügung zum Umgang mit größeren Veranstaltungen im Zuge mit der Ausbreitung des Coronavirus SAR-CoV-2 und COVID-19 vom Landkreis Ostprignitz-Ruppin vom 18.03.2020 untersagt öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen und Zusammenkünfte mit mehr als 15 Teilnehmenden. Weitere Einschränkungen erfolgten durch die Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – SARS-CoV-2-EindV) vom 22. März 2020 (GVBl. Teil II, Nr. 11).

Eine vereinfachte Einberufung der Stadtverordnetenversammlung kann somit nicht erfolgen und macht eine Eilentscheidung gemäß § 58 BbgKVerf erforderlich.

Durch den Satzungsbeschluss werden die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die gesamte weitere Entwicklung in diesem Bereich geschaffen. Vorgesehen sind die Errichtung von Wohngebäuden und nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben.

Grundsätzlich soll mit dem Bebauungsplan „Am Rosenplan“ der hohen Nachfrage nach Bauland für Wohnbebauung, gerader junger Familien, Rechnung getragen werden. Das Gebiet „Am Rosenplan“ stellt dabei einen wichtigen Baustein dar, um innenstadtnahe Potentiale zu aktivieren.

Darüber hinaus plant die Wohnungsbaugenossenschaft eG Wittstock/Dosse (WBG) ein konkretes Vorhaben in Investition zu bringen, welche ohne den Satzungsbeschluss nicht umgesetzt werden kann. Durch das Vorhaben der WBG sollen mehrere Wohnbebauungen am Standort realisiert werden.

Wittstock/Dosse, 30.03.2020



Burkhard Schultz
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung



Jörg Gehrmann
Bürgermeister